LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2383
18. 12. 1992

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dörr (DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt

Erhöhte Stickstoffdioxid-Werte im Bereich der ZIMEN-Station in Ludwigshafen-Oppau

Die Kleine Anfrage 1205 vom 23. November 1992 hat folgenden Wortlaut:

Die Wochenberichte des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht weisen öfters erhöhte Stickstoffdioxid-Werte im Gebiet der ZIMEN-Station „Horst-Schork-Straße" im Ludwigshafener Stadtteil Oppau aus. Trotz der starken Belastung in diesem Bereich soll parallel zur Horst-Schork-Straße eine Umgehungsstraße gebaut werden. Auch der beabsichtigte Standort für die von der BASF im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz betriebene Sondermüllverbrennungsanlage befindet sich unweit des Stadtteils Oppau.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig ist es in den letzten drei Jahren zur Überschreitung des MIK-Wertes durch Stickstoffdioxid in Ludwigshafen-Oppau gekommen? Bitte den jeweiligen NO_2-Wert mit angeben.
2. Ist die Landesanstalt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht den Ursachen für die erhöhten Stickoxid-Immissionen in Ludwigshafen-Oppau nachgegangen?
   Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben diese Nachforschungen geführt?
3. Sind Maßnahmen zur Verringerung der Stickoxid-Belastungen in Oppau geplant?
   Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich im einzelnen?
4. Hält die Landesregierung es für angebracht, daß trotz der hohen Stickstoffdioxid-Werte in unmittelbarer Nähe, südlich der Horst-Schork-Straße, eine Umgehung gebaut wird?
5. Will die Landesregierung trotz der erhöhten Stickoxid-Immissionen im Norden des Ludwigshafener Stadtgebietes an dem Standort für die geplante Sondermüllverbrennungsanlage auf dem BASF-Werksgelände festhalten?
6. Wie sollen mögliche Ausgleichsmaßnahmen für den Standort der vorgesehenen Sondermüllverbrennungsanlage aussehen, wenn die einzige große Freifläche im nördlichen Stadtgebiet Ludwigshafens, die Roßlache, weitgehend bebaut werden soll?

Das Ministerium für Umwelt hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 1992 wie folgt beantwortet:

Zur Beurteilung der Luftbelastung durch Schadstoffe sind die zuständigen Behörden an die Immissionswerte nach Nr. 2.5.1 und 2.5.2 der TA Luft gebunden. Die dort festgesetzten Immissionswerte zum Schutz vor Gesundheitsgefahren lauten für Stickstoffdioxid:

Immissionswert für die Dauerbelastung: IW1 0,08 mg/m³ (80 µg/m³)
Immissionswert für die Kurzzeitbelastung (98 %-Wert): IW2 0,20 mg/m³ (200 µg/m³)

Überschreitungen dieser Werte sind bei den verschiedenen Meßprogrammen des Landes im Raum Ludwigshafen-Oppau bisher nicht festgestellt worden.

Im Rahmen ihrer Richtlinienarbeit hat die VDI-Kommission zur Reinhaltung der Luft Immissionswerte für Stickstoffdioxid für Spitzenbelastungen vorgeschlagen, die Vorsorgecharakter tragen und bei deren Einhaltung eine relevante Wirkung nicht zu beobachten ist (VDI 2310, Blatt 12 vom Juni 1985). Die VDI-Kommission schlägt als Maximale Immissions-Konzentrationen (MIK-Werte) vor

½ h-Mittelwert: 200 µg/m³
24 h-Mittelwert: 100 µg/m³

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 7. Januar 1993

Die MIK-Werte sollen nicht öfter als einmal im Monat und höchstens um das Dreifache überschritten werden.

Zu 1.:

In Tabelle 1 und 2 sind die Überschreitungshäufigkeiten der in der VDI-Richtlinie 2310, Blatt 12 genannten Konzentrationen für Stickstoffdioxid an der Station Oppau angegeben.

Tabelle 1: Überschreitungshäufigkeit des Tagesmittels von 100 µg/m³ von Stickstoffdioxid an der ZIMEN-Station in Ludwigshafen-Oppau

Monat	1989		1990		1991		1992	
	Zahl der Tage	max. 24-Stunden-mittelwert [1]	Zahl der Tage	max. 24-Stunden-mittelwert [1]	Zahl der Tage	max. 24-Stunden-mittelwert [1]	Zahl der Tage	max. 24-Stunden-mittelwert [1]
1	–	–	–	–	1	102	–	–
2	–	–	3	120	7	180	1	130
3	1	105	5	105	1	101	2	110
4	–	–	2	120	2	110	3	140
5	2	101	1	102	1	101	4	110
6	–	–	–	–	–	–	1	102
7	–	–	1	101	1	103	1	110
8	–	–	8	130	1	145	–	–
9	2	105	1	103	–	–	–	–
10	–	–	9	120	–	–	–	–
11	3	125	–	–	3	101	–	–
12	2	120	1	103	6	160	–	–
Summe	10		31		16		12	

1) graphisch ermittelt, Fehlertoleranz 5 %

Tabelle 2: Überschreitungshäufigkeit des ½-Stunden-Mittels von 200 µg/m³ von Stickstoffdioxid an der ZIMEN-Station Ludwigshafen-Oppau

Monat	1989		1990		1991		1992	
	Zahl der Tage	max. ½-Stunden-wert	Zahl der Tage	max. ½-Stunden-wert	Zahl der Tage	max. ½-Stunden-wert	Zahl der Tage	max. ½-Stunden-wert
1	–	–	–	–	1	200	–	–
2	–	–	2	206	4	277	4	202
3	1	267	2	237	2	307	5	348
4	–	–	1	227	3	247	5	371
5	4	247	4	257	2	306	9	508
6	–	–	1	257	2	287	4	542
7	2	237	2	237	10	457	8	406
8	–	–	8	418	4	390	3	223
9	2	237	–	–	2	328	2	506
10	1	257	4	227	4	281	–	–
11	2	206	–	–	–	–	–	–
12	–	–	–	–	3	274	–	–
Summe	12		24		37		40	

Nach einer Häufung der Episoden erhöhter Stickstoffdioxidbelastungen in den Jahren 1991 und 1992 sind seit September 1992 keine erhöhten Stickstoffdioxid-Werte mehr beobachtet worden.

Zu 2.:

Das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht sowie das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Neustadt gehen seit Mai 1992 systematisch den Ursachen der Stickstoffdioxid-Spitzenbelastungen nach.

Die Auswertung der Meßdaten hat ergeben, daß vorwiegend industrielle Einzelquellen aus östlicher bis nordöstlicher Richtung für die episodischen Immissionsbelastungen in Frage kommen. Die Überprüfung vor Ort hat allerdings bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Zu 3.:

Die Immissionssituation in Oppau wird weiterhin überwacht, um beim Auftreten erneuter episodischer Stickstoffdioxidbelastungsspitzen weitere Maßnahmen zur Ursachenermittlung einzuleiten. Vom Ergebnis dieser Ursachenermittlung wird es abhängen, ob Emissionsminderungsmaßnahmen einzuleiten sind.

Die Fortschreibung des Emissionskatasters für das Untersuchungsgebiet Ludwigshafen/Frankenthal hat ergeben, daß gegenüber dem Stand des Luftreinhalteplans (Stand 1986) im Industriebereich weitere deutliche Verminderungen beim Stickstoffdioxid zu verzeichnen sind.

Zu 4.:

Die Landesregierung geht davon aus, daß bei der Verkehrswegeplanung auch die Belange des Immissionsschutzes beachtet werden.

Im übrigen sind – wie bereits ausgeführt – Immissionswerte für Stickstoffdioxid zum Schutz vor Gesundheitsgefahren in Oppau nicht überschritten. Eine besondere Betroffenheit dieses Stadtteils gegenüber anderen im Untersuchungsgebiet Ludwigshafen/Frankenthal hinsichtlich der Stickstoffdioxid-Dauer und -Kurzzeitbelastung ist nicht erkennbar.

Zu 5. und 6.:

Die Frage der Eignung des Standorts der geplanten Sondermüllverbrennungsanlage in Ludwigshafen sowie die Frage der Qualität und Quantität von Kompensationsmaßnahmen für Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild werden im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahrens für diese Anlage zu prüfen sein.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die Maßnahmen zur Luftreinhaltung bei Abfallverbrennungsanlagen den sehr strengen Anforderungen der Abfallverbrennungsanlagen-Verordnung (17. BImSchV) entsprechen müssen und die Stickstoffdioxidemissionen auf weniger als 200 mg/m^3 zu begrenzen sind.

Martini
Staatsministerin